GAUDEO
J. C. B.

439

T5 Q
Y11 k
R3

John Carter Brown.

PENNSYLVANIA, Eine Nachricht wegen der Landschaft Pennsilvania in America Welche jungstens unter dem Grossen Siegel in Engelland an William Penn, 4to, *fine condition, mor. extra, by Hayday,*
Amst. 1681

This earliest German account of Pennsylvania is a book of the greatest rarity.

BOUND BY HAYDAY.

62:24

Penn. Wm, Esq. Some Account

PENNSILVANIA

in

AMERICA.

As

William Penn, &c.

Eine

NACHRICHT

wegen der Landschaft

PENNSILVANIA

in

AMERICA:

Welche

Jüngstens unter dem Grossen Siegel

in

ENGELLAND

an

William Penn, &c.

Sambt den Freyheiten und der Macht / so zu behöriger guten Regierung derselben nötig / übergeben worden / und

Zum Unterricht derer / so etwan bereits bewogen / oder noch möchten bewogen werden / ümb sich selbsten darhin zu begeben / oder einige Bediente und Gesinde an diesen Ort zu senden / hiermit kund gethan wird.

Aus dem in London gedrucktem und aldar bey Benjamin Clarck, Buchhändlern in George-Yard Lombard-street befindlichem Englischen übergesetzet.

Nebenst beygefügtem ehemaligem in 1675. Jahr gedrucktem Schreiben des oberwehnten Will. Penns.

In Amsterdam / gedruckt bey Christoff Cunraden, Im Jahr 1681.

JOHN CARTER BROWN

Der übersetzer an den geneigten Leser.

WIe schwer/ ich will nicht eben sagen/unmüglich es sey/ die eigentliche Bedeutung etlicher Redens-arten/ sonderlich in denen alten Gesetzen und Gebräuchen / eines frembden Landes und derselben Sprache in die Hoch-Teutsche behörlichen und deutlichen überzutragen/ ist denen / so dergestalt darmit umbgangen / satsam wissend ; Derohalben habe ich alhier nicht vor unbequehm zu seyn erachtet/ so wohl an etlichen örtern die Englische Wörter/ als auch am Ende eine kurtze Auslegung über einige wenige derselben beyzufügen/ der guten Hofnung / es werde der freundlich-gewillete Leser mir solches nicht allein nicht verargen / sondern vielmehr / gleichwie es von mir gemeinet / im besten aufnehmen.

Eine Nachricht

wegen der Landschafft

PENNSILVANIA

in

AMERICA,

Unter dem Grossen Siegel in

ENGELLAND

übergeben an

William Penn, &c.

NAchdem mir (durch die gnädige Versehung Gottes und die Gerechtigkeit-liebende Begünstigung des Königs) eine Landschaft in America zugefallen / so hielt ich es nicht allein meine Schuldigkeit / sondern auch meines ehrlichen Nutzens zu seyn / solches der Welt etlicher massen kund zu thun / damit so wohl die unsrige als auch andere / so sich selbst oder ihre Haushaltungen über die See zu bringen geneigt / ein anderes Land / so zu ihrem belieben stehet / finden möchten ; Und im fall es sich begeben solte / daß ihnen der **Ort** / die **Bedingungen** / und die **Verordnungen** (um so viel uns der Anfang der Sachen einiges absehen noch vergönnet) anständig / sie sich so denn mit mir in solche hernach beschriebene **Landschaft** niederlassen könten.

Ehe ich aber wegen meiner eigenen Sache etwas gedencke / so will ich die Freyheit nehmen / vorhero erstlich ein wenig von der Nutzbarkeit einer **Neuanbauung** und **Bewohnung** (Colonies) **eines Orts** ins gemein zu handelen / und denen Gegenwürffen hierinnen begegnen.

Nun die **Neu-anbauungen und Bewohnungen der Oerter** seynd der Saamen des Volcks / so durch die vorsorge kluger und volckreicher Länder angefangen und erhalten werden / als befindende / daß solches zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts / und fortsetzung Handels und Wandels sehr zuträglichen sey.

Etliche der weisesten Leute / vermöge der Geschicht-beschreibungen / haben ihren grossen Nach-ruhm durch dieses vornehmen und solche Dienste billich erlanget. Wir lesen in der H. Schrift von der grossen Ehre / so Moses, Joschua und Caleb hierdurch bekommen / und wie preiswürdig in den Grichischen Geschichten des Lycurgi, Thesei, und der Grichen / so in Asia dergleichen Neue Anpflantzungen gemachet / erwehnet wird. In solchen mangelt auch den Römern zum Lobe ihrer Leute nichts; sie hatten einen Romulum, einen Numam Pompilium, die nicht nur die Völcker / die sie sich ihnen underthänig machten / zu recht brachten / sondern solche auch zu guten Sitten gewehnten / so daß man von ihnen wohl sagen kan / daß sie vielmehr ihr Barbarisches Wesen / als sie / überwunden.

Aber dieser keiner ließ sich nicht einmahl träumen / als ob hierdurch das Volck oder dessen Wohlfarth in Abgang gebracht würde. Denn die Ursachen / daß einige dieser Stände und Reiche ins abnehmen geriethen / waren nicht ihre **Neu-anbauungen** / sondern ihre **Verschwendungen** und **verdorbene Sitten** / in dem / da sie ihre alte Lehren und Underweisungen / wordurch die Tugend und der Fleiß unterhalten und belohnet wurde / liederlichen zu achten anfingen / und übergaben sich selbst zu der **Lustbarkeit** und dem **Weibischen Wesen** / so brachten sie ihre Geister darnieder / und verderbeten ihrer Sitten-Gesetze / weswegen es unmüglich / daß nicht ein Volck / auf so eine Art / müsse zu grunde gehen. Derohalben so verwerffe ich mit guthem Recht die gemeine Meinung gegen die **Neu-anbauungen**: **daß solche Engelland schwächen solten**; dardurch es klärlichen reicher gemachet und also gestärcket wird. Welches ich kürtzlichen dergestalt erweise:

1. Dieser Leute Fleiß / so sich in eine ausländische Anbauung begeben / schaffet dorten viel mehr Nutzens / als wenn sie zu Hauß verblieben / denn was durch ihre Arbeit wird zu wege gebracht / das ist von weit grösser Nutzbarkeit / als in diesem Lande; Zum Exempel: wie viel mehr Nutz bringet in Jamaica oder Barbados ein angebaueter Acker / als in **Engelland**? Es ist bekant / daß es dreymahl mehr ist / und was hiervon komt / das gehet nach **Engelland** / und wird gemeiniglich mit **Englischen Zuwachs** und **Zubereitungen** / (English Growth and Manufacture) bezahlet. Ja selbst in Virginia siehet man / daß einer / wenn er nur so zimlich / nicht eben so sonderbar fleissig seyn will / kan bey 3000. Pfund Tobacco und 20. Barrels Korn jährlich erbauen: Er kan sich selbst ernehren / und bringt noch über das so viel Kauffmanschafft in **Engelland** / darvor er wiederum anderes Gewächs und Handelswahren mit sich zurück nimmet / welches denn vielmehr austrägt / als was er etwan / wenn er da geblieben were / anwenden können.

Darbey

Darbey ist auch noch zu bemercken/ daß die 3000. Pf. Tobacco machen an Zoll vor den König 3000. Doppelpfenning/ welches 25. Pfund Sterling oder 111. Reichsthl. und ein halb. Kopfst. ausmachen. Welches ein absonderlicher Zugang ist.

2. Dieweil dardurch mehr zu wege/ und hier ins Land gebracht/ denn verzehret wird/ so muß es alsdenn aus- und in andere Länder in Europa geführet werden/ welches entweder Geld/ oder anderes/ so an solchen Oertern zu bekommen/ und dergestalt eben dasselbige Ding ist/ einbringet: und dieses ist darzu ein grosser Vortheil vor Englische Kauff- und Seeleute.

3. Diese so sich alhier nicht nur nicht verheyrathen/ sondern auch kaum leben und Kleider schaffen konten/ die heyrathen aldar/ und bestäten dreymahl mehr in allen Nothwendig- und Bequehmligkeiten (und nicht wenig noch darzu zum Zieraht) vor sich selbsten und ihre Weiber und Kinder/ so wohl in Kleidungen/ als Hausrath; welches denn aus Engelland kommet/ so/ daß ich sage/ es sey unmüglich/ daß Engelland nicht einen ansehnlichen Gewinst dardurch haben solte.

4. So ist zu beobachten/ daß solche Anbauungen viel hundert Schiffe und viel tausend Seeleute erforderen/ welches unterschiedlichen absehen nach eine sonderbare Zuträgligkeit vor Engelland seyn muß/ dieweil es eine Insul und von Natur vor allen anderen Oertern in Europa zum Schiffen bequehm geordnet ist/ diesem folgen nun noch andere hirzu behörige Arbeits- und Werckleute/ als Schiff-baumeister/ Zimmerleute/ Säger/ Holtzhauer/ Nagelmacher/ Schreiner/ Kleider-händler/ Farb verkäuffere/ Säiler/ Eisen-händler/ Kaufleute die nach Ostenwards handeln/ zimmerholtzverkäuffere/ und die Speisewahren haben/ mit noch viel andern/ derer sich die Schifleute unümbgänglichen bedienen müssen. Woraus denn unschwer abzunehmen/ daß der Gegenwurf (als ob Neu-anbauungen und Bewonungen Engelland nachtheilig weren) zum wenigsten von keiner Stärcke sich befinde. Insonderheit wenn man betrachtet/ wie viel tausend Moren und Indianer mit Kleider/ mancherhand Werckzeug und Hausgeräth aus Engelland versehen werden/ und daß mehrentheils jenet ihre Arbeit hieher gebracht wird/ welches die Englischen Herschaften an Reichthum und Völcker vermehret.

Aber es wird ferner vorgegeben: Man handele ungebürlich mit Engelland in dem/ daß man allzuviel Volck aus solchem wegziehe/ denn es were itzt im Lande nicht mehr so volckreich/ wie zuvorn. Ich sage dessen seynd gantz andere Uhrsachen/ und zwar:

1. Das Landvolck hat sich so sehr angewehnet/ ihre Kinder in der Edelleute Dienste zu geben/ oder schicken sie in die Städte Handwercke zu lernen/ weshalber **der Landbau verabseumet wird**/ und diese werden durch die Gewohnheit eines so sanften und gemächlichen Lebens **zu der Arbeit auf dem Lande** hernacher untauglich.

2. **Die Hoffart** in der **Aufwartung** und des **Gefolgs** ist heut zu Tage so groß und allgemein/ daß/ da sonsten ein Mann/ der jährlichen auf 1000. pf. Sterling (oder 4444. Reichsthl. 2. Kopffstücke) einkommens hatte/ ehemals nur etwan 4. oder 5. Diener hielte/ ein solcher hält itzo wohl mehr als zweymahl so viel; Er muß einen **Edelmann** haben/ der in seinem Zimmer auf ihn wartet/ einen **Kutscher**/ ein **paar Stallknechte**/ einen **Tafeldecker**/ einen **Koch**/ einen **Gärtner**/ 2 oder 3 **Laqueyen**/ auch noch wohl einen **Jäger**/ und **Falckenirer**; die Frau eine Adeliche **Aufwärterin**/ und so viel darzu behörige **Mägde**. Von diesem wusten unsere Vorfahren eines gleichmässigen Standes nichts; Dieses hindert den **Pflug** und die **Milchkammer**/ von welchen sie weggenommen werden/ und an stat daß man die Leute zu Männlicher Arbeit anhalten solte/ so werden sie durch das leichtfertige und wollüstige Leben Weibisch. Und was das ärgeste mit ist/ so **heyrathen wenig** von solchen Leuten/ ob schon viel derselben sonsten übel leben/ und wenn es ja noch geschiehet/ so ist es/ wenn sie bereits alt seynd. Die Ursach dessen ist gantz klar/ dieweil eine eigene Haußhaltung auf ihren Kosten dergestalt/ wie sie es bey ihren **Herren haben**/ **und gewohnet seyn**/ zu führen/ ihnen zu schwer und kostbar fället/ und wissen doch nicht/ wie sie wohl genauer leben könten. Also daß ihrer allzuviel ihre Lustbarkeiten lieber an eine **übel-gewohnte Lebens-art**/ als um ehrlich zu heyrathen und zu arbeiten/ anwenden/ indem **die itziger Zeit gebräuchliche Verschwendungen und Faulheit**/ **ihnen zu heyrathen**/ **und auch die daraus folgende Kosten**/ **nicht gestatten**. Alles dieses hindert die Vermehrung des Volckes. Seynd es Manns-Leute/ so werden sie öffters **Kriger**/ oder **Spieler**/ oder **Räuber**; Und so es Weibes-leute/ so **putzen sie sich manchesmahl zu einem bösen Marckt gar zu schön heraus**/ und viel lieber/ als daß sie sich wiederum in die **Milchkammer** solten einfinden/ oder etwas ehrliches wiederum arbeiten. Weßwegen es denn geschihet/ daß so wohl das Geschlecht des Volcks abnimmet/ als daß auch das was von ihnen fortstammet/ verdorben ist.

3. In alten Zeiten/ so verzehreten die Vornehmen und der Adel ihre Einkünfte auf dem Lande/ und dardurch wurden die Leute auf dem Lande beybehalten/ auch ihre **Bediente heyratheten**/ und saßen auf erträglichen Zins

und

und Gebührnüß unter ihrer Herren Gunst/ und dieses machte die Oerter volckreich; Nun aber weil die Grossen die Statt allzusehr lieben / und sich zu London auffhalten / so ziehen sie auch viel Volck/ so auff sie wartet / mit sich/ welche entweder gar nicht heyrathen/ oder so es geschiehet/ so wenden sie ihren schlechten Verdienst in ein kleines Krämgen an/ derer denn so viel seynd / daß eines dem andern zum Raube wird.

4. Wenn nun dergestalt das Land nachlässig gehandelt / und keine geziemende Gleichheit zwischen den **Handlungen** / und dem **Landbau**/ der **Statt** und dem **Lande** gehalten wird / so bekomt der arme Land-mann doppelte Arbeit/ und kan (aus Mangel der Hände) seine Landereyen zu einem Nutzen/ wie sie vormals wohl ehe gebracht / nicht bestreiten / und behandelen / nichts desto weniger ist er gehalten / die alten darauffstehende Zinsen und anderes abzustatten / welches denn machet / daß das Gesinde / und die Kinder / so kein Handwerck gelernet / alleine verbleiben / zum wenigsten in ihren jungen Jahren. Welches eben auch die Vermehrung der Leute verhindert.

5. Das Verminderen von etlichen Wahren / die auff dem Lande zubereitet wurden / (Country-manufactures) (allwo man vor das Volck keine Anstalt gemachet / damit es anff eine andere Art hette leben können) verursachet viel arbeitsahme Leute ihr Brod anderswo und auswärtig zu suchen/ und giebet hingegen denen Nachlässigen eine Gelegenheit zu faullantzen und zu bettelen / oder sonst etwas übeles zu stifften / dardurch es in dem Lande **voll von Bettlern krübbelt und wübbelt.** Vor diesem sahe man selten einen **Allmosen bitten**/ ausser **blinde** / **lahme** und sehr **alte Leute** / nun aber siehet man in den Stätten und auff dem Lande wol tausend Manns- und Weibes-Leute/ so jung und gesund/ und zur Arbeit tauglich/ mit falschen Bettel-Briefen und Zeugnüssen auff und nieder lauffen / und da wird keine Sorge getragen / daß man solches herum-schweiffende Gesindlein entweder abschreckte/ oder zur Arbeit anhielte/ welches das Land so wohl an Volck / als wegen der Arbeit / sehr schwächet.

Lasset mich hier noch mit beyfügen / daß das verderbliche unordentliche Leben in diesem Königreiche nicht allein viele / wenn sie noch geheyrathet haben / zum Kinder zielen untauglich / sondern daß sie auch nicht einmahl ihre halbe Lebens-Zeit wegen ihrer Unmässigkeit auszuleben / gemachet hat/ welches in scharffer Vollziehung dessen / was unsere herrliche Gesetze gegen die Verderbung guter Sitten geordnet / hätte mögen verwehret werden.

Diese

Diese und dergleichen Übel seynd der rechte Grund / warum das Volck auff dem Lande so abnimmet / ich will von der **Pest** und dem **Krieg** nichts gedencken: Stätte und Flecken können sich zwar über die Verminderung des Volcks nicht beklagen/indem sie mehr/als jemals angefüllet seyn/insonderheit London. Welches doch dem Landmanne zu diesem Gegenwurff billich Ursach gibt.

Und laß es seyn/daß auch noch dieser etliche nach den **Neuen Anbauungen** sich begeben / jedoch wenn man die Kirchspiel in Engelland zehlen/ und wie viel mehr leben als sterben / auch wie viel mehr gebohren als begraben werden/zechnen wird / so soll sich finden / daß nicht der vierdte Theil von dem jährlichen Zuwachs des Volcks nach den neuen Anbauungen übergehet/ und wenn sie da seynd / **so seynd sie deßwegen nicht auß Engelland** (wie ich bereits gesaget) verlohren / indem daß solche von darauß mit vielen **Kleidungen/ Haußgeräth / Werckzeug** und dergleichen Nothwendigkeiten versehen werden / und dieses in grösserer Menge / als ihnen für ihren Zustand allhier würde nötig gewesen seyn / oder sie hätten kauffen können: Die allhier gantz herunter/ wo nicht gar arm waren / befinden sich dort wohl; seynd auch nun darzu selbsten Meister oder Herren über ihr Gesinde / da sie hier keines hatten/und konten sich kaum selbst hinbringen; Es trägt sich vielfältig zu/ daß dieser etliche/ wenn sie alldar durch ihren Fleiß und guten Fortgang etwas gesamlet haben / wiederum zurück kehren / und in **Engelland** ihren Reichthum **niederlegen** / deren einer in so einem Zustande / solte wohl offtmahls 20. seines gleichen/die so seynd/wie er ware/ ehe er dahin kam/ außkauffen.

Dieses nun nun so weit das/was die **Nutzbarkeit der Neuen-Anbauungen** betrifft / zu rechtfertigen / worinnen ich nicht meinen eigenen Nutzen zubeaugen/ sondern mein Urtheil vorzustellen gesuchet. Welches ich wohl an alle bescheidene und verständige Leute ungescheuet überlassen mag.

Nun aber will ich fortfahren/ und von dem / was mich selbsten angehet/ Nachricht geben:

1. **Will ich sagen / was etwan an dem Ort / oder in dem Lande möchte nötig seyn.**
2. **Werde ich die Verordnungen in etwas berühren.**
3. **Will ich die Bedingungen darlegen.**
4. **Meine Meynung eröffnen/ was vor Leute dahin zu reisen bequehm.**
5. **Was vor Werckzeuge / Haußrath / und Kauffmanschafften**

schafften mit zu nehmen sind/ nebenst den Reise-Kosten/ und was am ersten dorten zu thun/ und eine zeitlang zu erwarten stehet.

6. Und letzlichen will ich einen Außzug des deßhalber außgefertigten Offenen Briefs unter dem grossen Siegel in England geben/ damit man wegen der mir darbey übergebenen Gewalt und des zustands einige Nachricht haben möchte.

I. Etwas wegen des Orts.

Der Ort ligt 600. Englische Meylen näher der Sonnen als Engelland. Denn Engellands Anfang ist in dem 50. Grad und 10. Minut. nach der Nord-Breite. Und dieser Ort fänget an im 40. Grad. Welches ungefehr in der Breite ist/ als Neapolis in Italien/ oder Mompelier in Franckreich. Ich will wenig zu dessen Lob sagen/ umb etwan jemands hierzu ein Verlangen zu erwecken/ was ich auch schon wegen des Grundes/ der Lufft und des Wassers mit Warheit schreiben könte/ dieses soll mich vergnügen/ daß solches Land zuförderst durch den Seegen Gottes/ und denn der Redligkeit und Unverdrossenheit der Menschen/ ein gutes und fruchtbahres Land seyn möchte.

Wegen der Schiffarthen wird gesaget/ daß es zwey gute Gelegenheiten habe/ die eine/ daß es 180. Englische Meilen an dem Delaware Fluß lieget/ das ist ohngefehr 70. Englische Meilen/ ehe man an den Wasser-Fall kommet/ allwohin ein Schiff von 200. Tonnen segeln kan. (in welchen etliche Krümmen und kleine Hafen seynd/ von dannen die Schiffe noch ferner/ als der Fluß gehet/ in das Land kommen können) Und auch über dem Wasser-Fall vor Nachen und Schaluppen: so weit sich/ wie ich berichtet bin/ das mir in dem Brieff übergebene erstrecket. Die andere Gelegenheit ist durch Chespapeak-Bay.

Von Zimmer- und anderem Holtze seynd unterschiedene Arten zu dem Gebrauch der Menschen.

An Vögeln/ Fischen und wilden Thieren/ wird gesaget/ daß es alldar die Fülle habe.

Was die Unterhaltungs- und Lebens-Mittel/ nach unserer Englischen Art belanget/ kan man solche auch alldar vor billichen Preiß haben.

Die Kauffmanschafften / so man meynt / die man auß diesen Landen zu erwarten hat / seynd: Seyden / Flachs / Hanff / Wein / Birn- und Oepffel-Wein / Meeth / Süßholtz / Toback / Pot-Asche und Eisen. Dermahlen bringet es: Häute / Unschlit / Klappholtz / Rindviehe / Schweine / Schafe / Wolle / Korn / als Weitzen / Gersten / Rocken / und allerhand Peltzwerck / als wie die unserigen / Martern ꝛc.

Eine grosse Mänge dergleichen Peltzwerck wird bey den Indianern gefunden / welche in Europa sehr nutzbare Kaufmanschaften seyn solten.

Die weise der Handlung an diesen Oertern ist / sie schicken nach den Suthwards liegenden Anbauungen Korn / Ochsen-fleisch / Schweinen-fleisch / Fisch und Klapholtz oder Faßtrauben / und nehmen hingegen ihre Gewächse ein / und bringen sie nach Engelland / und kommen wiederum mit Englischen Güthern zurück in ihr eigen Land. Das Peltzwerck / so sie in Engelland bringen / verkauffen sie entweder aldar / oder führen es an andere Oerter in Europa, wo es ein mehrers gilt; und vor diese / so den Kaufhandel und die Schiffart zu gebrauchen gedencken / ist es sehr bequehm / und hat Holtz genugsam zum Schiffbau.

II. Die Verordnungen.

Zur Anordnung in dem Land so zeiget der offene Brieff: Erstlich / daß das Volck und der Regent völlige Macht / um Gesetze zu machen / haben / (a Legislative Power) also daß kein Gesetz kan gemachet / noch etwas abgefordert werden / denn mit Bewilligung des Volcks.

2. Daß die Rechte und Freyheiten in Engelland (so die besten und grössesten in Europa,) sollen auch alldar kräfftig und üblichen seyn.

3. Daß so lange man kein Gesetz / so wider die dem König schuldige Treue sey / (against Allegiance) machet / (welches / wenn es geschehen solte / were denselben Augenblick nach dem Recht in Engelland an und vor sich selbst nichtig) so mag man / zu dieser Landschaft guthen Aufnehmen und Sicherheit / Gesetze machen wie man will. Weiters /

4. So bald als sich einige mit mir eingelassen haben / so wollen wir zusammen einen Entwurff thun / welches ein völliges Zeugnüs meiner aufrichtigen Genegenheit geben soll / um die neu-anbauende aufzumuntern / und um eine freye / gerechte / und fleissige Erbauung (Colony) auch die Gewissens-Freyheit eines jedwedern nach seinem Glauben und zu dessen öffentlichen übung des Gottesdienstes aldar zu stifften.

III. Die Bedingungen.

Meine Bedingungen gehören vor dreyerley Art Leute/ deren

1. **Sind die da kauffen wollen.**
2. **Die Landereyen auf Zins zu nehmen gedencken.**
3. **Das Dienstgesinde.**

1. Die Stücke Landes/ so ich verkaufe/ sollen eine gewisse anzahl Aecker in sich halten/ das ist/ ein jedes Stück soll fünftausend Acker in sich begreiffen/ von allen der **Indianer** Beschwerungen befreyet/ der Preis darvor soll seyn hundert Pfund Sterling (444. Reichsthl. 2. Kopffst.) Und der Jährliche Lehn-Rent von jedem hundert der Acker/ ein **Englischer** Schilling (ein Kopfstuck) (for the quit-rent but one English Shilling, or the value of it yearly for a hundred Acres). Und dieser Lehn-rent soll nicht vor dem 1684. Jahr bezahlet zu werden anfahen.

2. **Wegen der andern Art/ so Landereyen im Zins besitzen wollen/** die mögen solches thun/ wenn sie jährlichen **einen Pfenning** (derer zwölf machen ein Kopffstück) vor einen Acker bezahlen/ jedoch daß sie über zweyhundert Acker nicht annehmen.

3. **Was die dritte Art belanget/ nemlich das Dienst-Gesinde/** so überbracht werden/ so soll jedem Herrn auf immerwerend vor jedes Haupt funfzig Aecker gegeben werden/ und nachmals einem jeden von solchen Bedienten/ auch zum Eigenthum/ wenn ihre Zeit aus ist/ ingleichen fünftzig Aecker. Und da sich etwan einige mit mir einzulassen/ aber nicht dahin zu gehen willens/ so ist zu erinnern nöthig/ daß etwan ihrer drey zusammen einen aufseher mit dem Dienst-gesinde übersenden möchten/ welches den kosten wohl austragen würde.

Die Abtheilung kan also geschehen: Wenn es denen jenigen/ so dieses angehet/ gefället/ so soll ein Stück Landes abgemessen werden: Ich sage/ **Funfzig tausend Aecker vor** 100 **solcher Käuffere**; hiervon sollen etliche der besten Aecker zu Stätten und Flecken ausgesetzet/ und einem jeden in solcher Statt oder Flecken so viel Grundes zugetheilet werden/ daß er darauf etwas an Viehe halten/ und etwas an Korn erbauen möge. Alsdenn soll das übrige von den 50000. Ackern unter die gedachten **Käuffere** (Adventurerers) (~~der über 100 Käuffere/ jeder 500 Acker~~ ~~einen Acker~~) getheilet werden/ dardurch wird doch ein jedweder noch ein grosses Stück Landes bey einander behalten; Also soll auch ein jeg-

licher einen gewissen Antheil an einem schiffbahren Fluß/und den / auch zurück Landwerts haben.

In der Art und Weise zu theilen / will ich nicht so genau seyn; allhier ist noch nicht eigentlich darvon zu reden. Man ziehe aber verständige Leute in solchen **Neuen-anbauungen** zu Rath / und ich soll / wenn wir nach dem Willen Gottes darhin kommen / es an die meisten Stimmen der **Käuffere** überlassen / wie sie es zu ihrem eigenem Vergnügen setzen wollen.

IV. Diejenige / so nach dem Willen Gottes zu denen Neu-anbauungen scheinen am bequehmsten zu seyn / sind:

1. Unverdrossene **Land-Leute** und **Tage-Wercker** / die da allhier kaum (mit grosser Arbeit) ihre Haußhaltung führen/ und ihren Kindern etwas erwerben können.

2. Fleissige **Handwercker** / sonderlich **Zimmerleute** / **Mäurer**/ **Schmiede** / **Weber**/ **Schneider**/ **Gerber**/ **Schuster**/ **Schiff-Baumeister**/ &c. wo man die missen kan / oder sich hart in der Welt hinbringen; damit sie auch hierunter einen frischen Muth haben möchten / so wird ihnen die Arbeit dort theurer als hier bezahlet/und was zum Unterhalt nötig/ ist wolfeiler.

3. Eine Neu-anbauung scheinet auch vor diese **kluge und nachsinnige Geister** bequehm / die in der Welt gering und hart gedruckt seynd / auch schwer zur Nahrung gelangen können / denn die Mittel / sich dorten durch zu bringen/ sind leicht/ haben auch Zeit und gelegenheit / worzu sie ihre Neigung treibet / ins Werck zu stellen / und also ihre Wissenschafft nützlich anzuwenden / und den Leuten zu der Anpflantzung behülfflich zu seyn.

4. **Die vierdte Art der Leute/ denen eine Neu-anbauung wolte angenehm seyn/sind die jüngsten Brüder** so schlechtes Erbtheil überkommen; und dennoch / weil sie gerne unter ihren Anverwandten in etwas sich ihrem Stande gemäß halten wollen / und aber solches ohne die Arbeit gleichwie auff einem Bestand- oder Bauren-Guth (like Farming) nicht wohl thun können / so ist ihnen ihr Zustand hierunter zu genau und zu schwer. Seynd sie denn verheyrathet / so haben sie öffters zu ihrem wenigen Einkommen allzu viel Kinder / welche selten zu Handwercken gehalten werden / sondern **hängen und halten sich an des älteren Bruders Tische und dessen guten Willen.** Welches ein grosser Schade und an sich selbst zu beklagen

gen ist. Hier aber kan es geändert werden / dieweil sie die Ländereyen fast umsonst haben/ so ihnen nur bey gemächlicher arbeit einen überfluß/was man zum Leben bedürfftig / auch einen solchen Zuwachs fortbringet / dardurch sie in der Handlung alle Bequehmlichkeit zur Genüge erlangen können.

5. **Letztlich** ist noch eine Art Leute / die zu solchen **Neu-anbauungen** nicht allein geschickt/sondern auch sehr nötig seyn / nemlich **Menschen eines allgemeinen Gutes** / die ihre Augen zum besten und Nutzen der Nachkommen richten/und die zugleich Verstand und Freude haben/ umb gute Anordnungen und eine rechtfertige Regierung unter einem einfältigen und wolgesinneten Volcke zu befördern. Solche Leute finden billich **wegen ihres guten Rahts und Erfindungen Raum und Platz in solchen Neuen anbauungen** die sonsten an grossen volckreichen Oertern wegen der bereits fest gesetzten Gewohnheiten etwas fruchtbarliches außzurichten/verhindert werden/ diese Leute sind hoch zu schätzen / und die man billich zu hören. Dieses war es Zweiffels frey / (wie ich schon erwehnet/) was etliche der berühmten **Griechen** und **Römer** zu der Neuen-anbauung und Verordnung umb Leute an unterschiedliche Oerter der Welt zu bringen/ (upon Transplanting & Regulating Colonies of People in divers parts of the world) antriebe / derer Nahmen werden rechtmässig wegen ihrer so herrlich erwiesenen Weißheit/Tugend/Mühe und Beständigkeit in denen Geschicht-Beschreibungen/ auch mit Preiß zu unseren Zeiten zu / sehr ehrlichen erwehnet/ obschon die Welt/ ungeachtet ihres scheinbahren Vorwendens der Religion / von dieser Leute ihren so trefflichen Exempeln auff eine Barbarische Weise abweichet und verirret.

V. Die Reise/und was darzu gehöret/auch was man bey der ersten Ankunfft alldar zu thun hat.

Lasset uns denn ferner sehen: **was zu der Reise und an dem Orte/ wenn man alldar/ bequehm ist/ auch was die Reise-Kosten erfordern / und was erstlich daselbst zu erwarten und zu thun** / damit diese / so hierzu Genegenheit haben / sich nicht möchten hier vergebens umbsehen / und dort hernachmals zu Schaden kommen. **Die Güther** / so sie entweder zu ihrem Gebrauch / oder solche mit Gewinst daselbst zu verkauffen mitzunehmen tauglich / sind allerhand Arten der Kleidungen / Gerethschafft zum Land- und Hauß-Bau / auch Haußgereth. Und weil mir wissend / wie leicht die Leute sich die Dinge anders / als sie seynd / vorstellen/

und daß die Einbildungen denen Gemüthern der Menschen gewaltig schmeicheln / zu diesem ende nun und daß keiner sich selbst betriegen noch eine Hoffnung machen möchte / als ob auff eine so baldige Ankunfft / nach dem Willen des Höchsten / alldar / sein Zustand gleich so fort und wie augenblicklichen sich verbessern würde; so werde ich ihnen zu verstehen geben: **Daß sie erstlich auff den Winter zusehen / ehe der Sommer kommet;** und müssen sich gefallen lassen / vorhero ein Jahr zwey oder drey ohne etliche der zu Hause gewohnten Gemächlichkeiten allhier zu seyn. Wiewohl ich doch auch nothwendig sagen muß / daß es mit America nun eine andere Beschaffenheit hat / als mit denen ersten Anbauungen in Virginia und **Neu-Engelland.** Denn es hat dar eine bessere Bequehmligkeit / und man kan / was zur Unterhaltung auff die **Englische** Art nöthig / umb einen billichen Preiß bey denen bereits dort Einwohnenden / erlangen; Nichts destoweniger so will ich doch etwas insonderheit anzeigen / umb so viel / als ich von diesen / denen dieser Ort bekant / und so wohl daselbst / als in denen nahbeygelegenen Anbauungen Pflantzers mit gewesen / Nachricht habe.

5. Die Uberfahrt wird vor den Herren und die Frau kommen auff jedes 6. Pfund Sterling (26. Reichsthaler 3. Kopffst.) vor jedes von dem Gesinde 5. Pfund (22. Reichsthaler 1. Kopffst.) vor Kinder unter sieben Jahren (vor die noch saugende wird nichts gegeben) vor jedes 50. Schilling oder Kopffst.

6. So man nun durch die Gnade **GOTTES** im **September** oder **October** alldar glücklichen anlanget / denn können zween Männer so viel Land gegen das Vor-Jahr zurichten / (zu welcher Zeit man in diesem Lande zu säen und zu pflantzen pfleget) daß es in einer Jahrs-Zeit zwey und eine halbe Last Holländisch bringen kan / also daß sie zwar das erste Jahr das Korn kauffen müssen / welches aber gemeiniglich in grossem Vorrath dar ist. So bald sie dahin kommen / können sie so viel Kühe / als ihnen beliebet / umb gar ein billiches haben. Schweine sind in grosser Mänge da / und sehr wohlfeil / vermehren sich auch gar leicht zu einem Satz / so daß nach dem ersten Jahr die Armen bey ihrer Arbeit vor andere / und die so etwas Vermögens / mit **fischen / Vogelfangen /** und je bißweilen etwas Kauffschlagen in so lange sich wohl hinbringen mögen / biß sie sich einen Vorrath samlen / dardurch sich selbsten und die Ihrigen zu erhalten / welches / soferne sie die **Englische** Art in dem Landbau umb Winter-Futter vor ihr Viehe zu erlangen / in acht nehmen / massen die in **Neu Engelland** und **Neu Yorck** thun / bald und überflüssig geschehen kan.

VI. und

VI. und letzlichen/

Ein Auszug aus dem OFFENEN BRIEF vom KÖNIG/

In Erwegung vergnüglich-geschehener Ursachen (upon valuable considerations)

an

William Penn, &c.

übergeben den 4. Martii, 1681.

I. WIr geben und stehen zu (we do give & grant) (underschiedener Ursachen halber) an William Penn, seinen Erben und Verordneten (Assigns) zu ewigen Zeiten/ den gantzen Strich des Landes in America, mit allen denen darzu behörigen Insulen/ das ist zu sagen/ von dem Anfang des viertzigsten Grads der Nordbreite/ bis zu dem drey und virtzigsten Grad der Nordbreite/ dessen Ostwards liegende Gräntzen lauffen gäntzlich längst der seite des Delaware Flusses/ zwölf Englische Meilen über New-Castle, (sonst Delaware-Statt genant.)

II. Freyen und ungehinderten Gebrauch und Reise in und aus allen Häfen/ Bayes/ Wassern/ Flüssen/ Insulen/ und Einlas (Inlets) so darzu gehören/ oder darzu führen/ zusamt dem Grund/ die Felder/ Wälder/ Büsche (underwood) Berge/ Hügel/ Moraste/ Insulen/ Seen/ Flüsse/ Wasser/ Bäche/ See-

und

und Meer-Busen und Einlaß / die darinnen liegen oder zu denen vorbenanten Gräntzen und Scheidungen anbehörlich. Nebenst allen Arten der Fische / Bergwercke / Metallen ꝛc. um solches bloß zu dem Nutzen und frommen des gedachten William Penns, seiner Erben und Verordneten vor ewig von ihm und ihnen zu behalten und zu besitzen (to have & to hold). Und soll von uns / als wie von unserm Schloß Windsor gehalten werden / um jährlichen / zu einer freyen und gemeinen Lehn Erkendnüß / (in free and common soccage) allein zwey Biber-Felle einzuliefern und zu bezahlen.

III. Und aus unserer ferneren Gnade haben wir billich geachtet / vorerwehntes Land und dessen Insulen zu einer Land- und Herrschaft (into a Province and Seignory) zu machen / massen wir auch solches hiermit darzu machen und aufrichten / und nennen dasselbe Pennsilvania, und wollen / daß es von nun an hinfüro allezeit also genenet werde.

IV. Wegen der absonderlichen Zuversicht / so wir in die Weißheit und Gerechtigkeit des ged. **William Penns** setzen / (that reposing special Confidence in the Wisdom and Justice of the said **William Penn**) so überlassen wir ihm (we do grant to him, &c) seinen Erben und ihren Verordneten / zu einer desto besseren und glücklicheren Regirung daselbst / Gesetze / so zu dem allgemeinen guthen solcher besagten Landschaft dienlichen / zumachen und zu stellen (to ordain and enact) und dieselben unter seinem oder ihren Siegel öffentlich kund zu thun / und solches durch und mit Beyrathen und Genehmhaltung der Frey-Leute oder Frey sassen (Freeholders) dieser Landschaft / oder ihrer Gevollmächtigten / in so-ferne solche weder denen Gesetzen dieses Königreichs / noch auch der uns schuldigen Treu und Glauben (to the Faith and Allegiance due unto us) nach der von unserer Rechtmässigen Regirung geschehenen Verordnung / zuwider lauffen.

V. Auch völlige Gewalt zu erwehntem William Penn, ꝛc.

Rich-

Richtere / Beambten / Obrigkeiten und andere dergleichen Bedienten (Judges, Lieutenants, Justices, Magistrates and Officers) es sey in was Sachen es wolle / und in was vor Macht / und auf was vor eine Art und Weise es ihm behörlich zu seyn duncket / zu verordnen: Ingleichen soll er auch Macht haben / übelthaten und Verbrechen zu vergeben und zu vernichtigen / (to perdon and abolish Crimes and offences) und alles das und jedes Ding insonderheit zu thun und zu verrichten / wie es in wohl- und völlig geordneten Gerichten / nach der Art und weise der Hohen Hof- und anderen Gerichten / gebräuchlich ist / und ihnen zukommet. Und wir wollen / befehlen auch und erfordern hiermit / daß solche Gesetze und Verhandlungen (such Laws and proceedings) sollen vor gantz vollkommen (absolute) und im Rechten gantz unverbrüchlich gehalten werden. Und daß alle unsere / unserer Erben und Nachkommen getreue Unterthanen (all the Liege-people of us) solche unverbrüchlich an diesem Orte halten sollen / nur die endliche appellation an uns ausgenommen.

VI. Daß die Gesetze zu dem eigenthumlichen Besitz / so wohl bey abgang der Besitzere der Ländereyen / (for regulating property as well for the discent of Lands) als auch der Anerbung der beweg- und unbeweglichen Haab und Güther / (as enjoyment of goods and chattels) sollen dorten / gleichwie hier in Engelland / so lange üblichen seyn / bis daß gemelder William Penn / seine Erben oder Verordnete nebenst denen Freyleuten (Freeholders) gedachter Landschaft / oder deren Verordneten und Gevollmächtigten / oder den meistentheil derselben / ein anderes ordnen werden.

VII. Damit nun diese Neue anbauung durch die Mänge des Volcks und deren überkunft sich desto glücklicher vermehren möchte / so geben wir vor uns / unsere Erben und Nachkommen allen unseren itzt und zukünftigen getreuen Unterthanen ꝛc. (auffer denen / welchen es absonderlich verboten) hiermit Frey-

heit/ daß sie sich selbsten / und ihre Hausgenossen in solche Landschaft / um dieselbe zu dem allgemeinen und auch ihrem eigenen besten mit helffen zu bewohnen und zu bebauen/begeben mögen.

VIII. Freyheit / um was vor Gut und Kaufmanschaft beliebig und alhier nicht verboten / nach Bezahlung des hiesigen uns gebührlichen Zolls/ darhin zubringen/ ꝛc.

IX. Die Gewalt diese Landschaft (the Countrey) in kleinere Bezirck oder Kreisse (into Counties) hundert (hundreds) und bemauerte Flecken oder kleinere Stätte (towns) zuvertheilen/um die bemauerte Flecken (towns) in freye Bürgers-Stätte (into Burroughs) und solche grossen Stätten (Cities) einzuverleiben. Märckte und Messen mit geziemenden Freyheiten und nach dem Verdienst der Einwohnere / oder Bequehmligkeit des Platzes anzustellen. Und dergestalt all ander Ding und Dinge/ nach Anzeig des vorgehenden zu thun / wie es besagtem William Penn / seinen Erben und Verordneten soll nutz- und dienlichen zu seyn düncken/ ob sie auch schon auf so eine Art seyn möchten/ daß sie anderer gestalt einen mehrern und sonderbaren Befehl und Anweisung/ oder Versicherung/ (warrant) als nicht eben in diesem gegenwertigen ausgedruckt ist/ erfordern solten.

X. Freyheit / das dort gewachsene und bereitete (manufactures) in Engelland/ gegen Abstattung der gebräuchlichen Schuldigkeit / einzubringen.

XI. Die Macht um Porten / Schiffständ / Busen / Hafen / Eingänge / Anfuhren / und andere Oerter zur Handlung/ mit solchen Rechten/ Gerichten/ und Freyheiten anzurichten/ als es gedachter William Penn, &c. soll zuträglich zu seyn befinden.

XII. Die Gesetze der Schifart sollen weder von dem Regenten noch denen Inwohnern / bey anderstinns der Vollstrákung der darinnen befindlichen Straffe/ nicht gebrochen werden.

XIII. Es soll kein Verbündnüß mit einigen Fürsten oder Länderen/ die gegen uns / unsere Erben und Nachkommen Krieg führen/ gemachet werden.

XIV. Ge-

XIV. Gewalt zur Sicherheit und Vertheidigung auf solche Art und Wege / wie es erwehner William Penn, &c. gut achtet.

XV. Völlige Macht um so viel und solche Stücke und Theile anzuweisen / (assign) zu vergeben / (alien) zu verpachten / (grant demise) und Lehn nach vorgehender Schuldigkeit zu verlehnen (enfeoff) an diejenige / so solche an sich zu nehmen gewillet / und er / gedachter William Penn, sie tüchtig befindet / solche zu haben und zu besitzen (to have and to hold) und daß diese Leute / derer Erben und Nachfolgere / entweder in einem einfächtigen Lehen (in fee-simple) oder nur auf sich und ihre Leibes-Erben (fee-tail) oder auf Lebens-zeit oder Zeiten / oder gewisse Jahre an erwehntem William Penn &c gehalten seynd / (to be held) gleich wie bey der vorgedachten Herzligkeit zu Windsor (Seigniory of Windsor) in solchen Diensten / Gebräuchen und Einkünften / als besagtem William Penn seinen Erben und Verordneten / gutdüncken wird / und nicht unmittelbar von uns / unseren Erben und Nachkommen. Und das vorgemelde Leute von erwehntem William Penn, &c. solches vorgehende oder einige Stücke derselben mögen annehmen / und dieselbe vor sich / ihre Erben und verordnete Besitzen / (hold) ungeachtet der Verordnung: Quia emptores terrarum, &c. auf einigerley weise.

XVI. Wir geben und stehen zu (we give and grant) die Freyheit einem jeden dieser Leute / welchen gedachter William Penn, &c. wie vorerwehnt / einiges Erbguth zugestanden hat / (to whom W. P. has granted any Estate of Inheritance) um mit Bewilligung besagten William Penns einige Stücke Landes in solcher Landschaft zu einigem Landguth mithabenden gerichten (mannours) zumachen / um daselbst seine gerichte (Courts-Barron) View of Francke-pledge &c. (ist ein gewisses Recht zur Ordnung der Sicherheit) durch sich selbst oder Verwaltere zu halten.

XVII. Macht zu diesen Leuten/ daß sie diese ihre Sitze und Rechte (tenures) wiederum an andere/ entweder zu einem einfächtigen Lehen/ (in fee-simple) oder wie es sonsten auf solchen Gütern mit bey sich habenden Gerichten (mannours) nach gewissen Absehen haftet/ überlassen mögen; und daß es in allen ferneren Verhandlungen mit solchen Gütern soll gehalten werden/ als wie sie vor denen Verhandlungen waren.

XVIII. Wir versprechen auch und stehen zu an gedachten William Penn, seinen Erben und Verordneten/ daß wir keinen Zoll oder andere Auflagen auf die Inwohnere der erwehnten Landschafft/ noch auf derselben Landereyen/ Haab und Güthere oder Kaufmanschaften/ ohne Bewilligung der Inwohnere und des Regenten/ setzen oder machen wollen.

XIX. Ein Befehl/ daß keiner unserer/ oder unserer Erben und Nachkommen/ hoher oder niedriger Bedienter (no officers, nor ministers) sich understehen solle/ zu einiger Zeit das geringste wider das hiervorgemeldte zu handeln/ oder auf einigerley weise sich demselben zu widersetzen/ sondern daß sie iederzeit besagtem William Penn, seinen Erben und denen Inwohneren und Kaufleuten/ ihren Factoren und Gevollmächtigten zu dem völligen Gebrauch und Nutzen dieses unsers Gewalt- und Freyheit-Briefs (our Charter) behülflich und beförderlich seyn sollen.

XX. Und daferne etwan ins künftige einiger Zweiffel oder Frage wegen des rechten Verstands oder Meinung in einem Worte/ gantzem Beschluß/ oder völligen Ausrede (senterz) so in diesem unserem Gewalt und Freyheits-Brief (our Charter) enthalten/ sich ereignen solte/ so wollen wir verordnen und befehlen/ daß zu allen Zeiten und in allen dingen eine solche Auslegung darüber von einigen unsern Hoffgerichten/ es sey auch welches es sey/ geschehe und zugestanden werde/ als man soll urtheilen/ daß es gedachten William Penn seinen Erben und Verordneten am günstigsten und vortheilhafftigsten möchte

seyn

seyn können/ in so ferne/ da es nicht wider den uns/ unsern Erben und Nachkommen schuldigen Treue und Glauben lauffe.

Zum Zeugnüs dessen/ haben wir diesen offenen Brieff ausfertigen lassen/ und wir bezeugen dieses selbst in

Westmünster, &c.

Um zu schliessen/ so ersuche ich alle meine liebe Landsleute und andere/ so in diese Oerter zu gehen gewillet/ dieses vorgehende wohl zu betrachten/ so wohl die gegenwärtigen ungemächligkeiten/ als die zukünftige Ruhe und Fülle/ damit sich keiner übereilen/ auch nicht mit einem unbeständigen/ sondern fest gesetztem Gemüthe darzu begeben möchte. Vor allen Dingen ihre Augen auf die Vorsehung Gottes/ in diesem ihrem Vornehmen und in der Verordnung über sie selbst/ richten. Ich wolte auch ferner allen diesen gerne rathen/ daß wo es ja ihre nahe Anverwandten ihnen nicht etwan gut heissen wolten/ sie doch zum wenigsten Erlaubnüs von denenselben erlangen möchten/ denn dieses ist so wohl natürlich als auch eines jeden obliegende Schuldigkeit; und durch dieses mittel wird die natürliche Zugenegenheit beybehalten/ und unter ihnen eine freundliche und nutzbare Benachrichtigung verbleiben. In welchen allen ich den Allmächtigen Gott bitte/ daß er uns regire/ damit sein Segen unserm wohlgemeinten unternehmen beywohne/ alsdenn wird die Frucht all unseres Vornehmens zu der Ehre seines grossen Nahmens/ und zu unserer und unserer Nachkommen wahrhafftigen Glückseligkeit gedeyen. Amen.

William Penn.

Nachschrifft.

WEnn etwa beliebet dieser Landschafft halber sich mit mir einzulassen/ mit dem kan alhier gehandelt/ und ihme fernere Vergnüglichkeit gegeben werden/ von Philipp Ford in Bow-lane in Cheap-side, und Thomas Rudyard oder Benjamin Clark in George-Yard in Lumbard-street.

Nunmehro aber ferner

Kan sich iemand anmelden in Amsterdam bey Jan Roelofs van der Werf, in de Heere-straet, in de vergulde Vijf hoek.

Zu Rotterdam bey Benjamin Furly, Englischen Kaufman / welcher in der ehemaligen Brauerey zur Kron auf den Schifmachers-Hafen wohnet.

Uber dieses

So hat der König in Engelland an die Inwohnere und Pflantzere / so bereits von vor diesem hero in dieser Landschafft / nunmehr Pennsilvania genennet / sich niedergelassen / und alschon nach ihrer und des Orts Gelegenheit in einer zimlichen Anzahl / und bey gutem Zustand sich befinden / ein öffentliches Ausschreiben / gegeben in Withall, den 2. April, 1681 / ausfertigen / und sie dardurch an William Penn / &c. seine Erben und Verordnete / als völlige Eigenthumbs-Herren und Regenten daselbst / (as absolute Proprietaries and Governours thereof) zum schuldigen Gehorsam anweissen lassen.

Damit auch

Ein jeder / er sey von was vor einer äusserlichen weise des Gottesdiensts oder der Religion er seyn mag / um so viel mehr wissen möge / was dessfals etwan in Pennsilvania zu erwarten / so hat man gut befunden und verordnet mit beyzufügen folgenden ehemaligen

SENDBRIEF
William Penns

so

Im Jahr 1675. Englisch / Lateinisch / Hoch- und Nieder-Teutsch gedruckt und an behörigen Ort eingelieffert worden.

Der König aller Könige / und Herr aller Herren / der da ist ein GOtt über alle Geschlechte auf Erden / neige eure Hertzen zur Gerechtigkeit / Barmhertzigkeit und Warheit / Amen!

Wir

WIr haben dieser Orten von dem Ernste und der eusserstenStrengigkeit vernommen/die ihr gegen etliche eurer Stad Inwohner / (welche spottsweise **Quäcker** genennet werden/) gebraucht: solch euer grausames Verfahren hat bey vielen zugleich **Mitleiden**/ und **Verwunderung** erwekket und verursacht. **Mitleiden** zwar/ indem sie hören müssen / daß unschuldige und redliche Leute / denen ihr im geringsten nichts auszusetzen und vorzuwerffen habet / als daß sie sich eines reinen Gewissen gegen Gott öffentlich befleißigen/ also gedrängt werden sollen.

Verwunderuug aber/ daß Ihr/ die ihr euch Protestanten rühmet/ eure Bürgerliche Macht zum Schrecken / zur Straffe/ und schweren Plage derjenigen anwendet / welche der überzeugung ihres Gewissens folge leisten/ und nach ihrem besten Verstande handeln.

Lieber bedencket/ ob ihr so gar desjenigen Zustands vergessen seyn könnet/ darinnen ihr / als ihr euch in der Vorfahren Lenden befunden / mit euren Großvättern gestanden / welche mit höchstem Rechte / und wichtigen Vernunffts-gründen / die Sache der Gewissens-Freyheit / wider des Pabstes Ablaß-brieffe / Keyserliche Verbotte / und Spanische Inquisition, geführet und dapfer vertheidiget. Wie hielten sie doch allen Gewissens-zwang und Drang zur Gleichförmigkeit vor Antichristisch? Ihre vielfältige und weitläufftige Schutzreden / sonderlich aber ihr Ansuchen und Begehren auff den Reichstagen zu **Nürnberg** und **Speyer**/ geben dessen genugsamen Beweiß: und euer heutiges Verfahren machet den Nachdruck ihrer Ursachen nicht geringer / sondern im Gegentheil eure Unfreundligkeit/ ich mag wohl sagen/ Ungerechtigkeit/ solchen noch viel wichtiger.

Bedencket viel mehr / daß die Protestanten (wie ihr euch rühmet/ und davor gehalten seyn wollet/) ihren Nahmen daher bekommen / daß sie wieder die Auflagen protestiret und gezeuget; und ihr wolt sie nun selber andern auffbürden? Sie verdammeten dieses / und ihr wolt es üben? Sie hieltens vor ein Mahlzeichen des Thieres / und ihr wolt es halten vor ein kräfftiges Mittel wider Irrthumb / und vor eine Sorge und Pflicht Christlicher Obrigkeit? Ich meine/ es sollen keine Leute unter eurem Regiment leben / als die / welche eure Mahlzeichen an ihrer Stirne oder rechten Hand annehmen? welches (deutlicher zu reden) ist/ ihr Gewissen euren Befehlen unterwerffen / und euch um Erlaubnüß fragen / was vor einer Religion sie seyn sollen.

Bedencket / daß der Glaube eine Gabe Gottes sey; und das / was nicht aus dem Glauben gehet / Sünde ist. Nichts kan der Vernunft mehr zu wider seyn / als die Leute zwingen / daß sie gläuben sollen / was sie in der that nicht gläuben; oder sie darumb bekümmern und quälen / daß sie in Ubung bringen / was sie gläuben / imfall es nur nicht wieder das Moralische Gesetze Gottes streitet.

Ihr achtet euch ohne zweifel selbst vor Christen / und würdet es nicht vor ein kleines Unrecht halten / so euch iemand anders darstellete; aber / was ist doch mehr Unchristlicher / als durch eusserliche Zwangs-mittel die Gewissen der Menschen in Ubung des rechten Gottesdiensts und Anbettung beherrschen?

CHristus JEsus / der Herr und Anfänger der Christlichen Religion / bedreuete seine Jünger / die da Feuer vom Himmel wolten fallen / und verzehren lassen diejenigen / die sich nicht bequemeten zu deme / was ihr Meister lehrete. Seyd ihr eurer Religion gewisser? Seyd ihr bessere Christen? oder habt ihr mehr Christliche Authorität als die / welche erwehlte Zeugen JEsu waren? Deme sey wie ihm wolle / bedencket / sie ruffeten allein Feuer vom Himmel; und ihr wollet ein Feuer auff Erden anzünden / diese zu verzehren? Diese / sag ich / die von eurem eigenen Volcke seyn? bloß darumb / daß sie mit euch in der Religion nicht überein stimmen. Ohne zweiffel / so dazumahl dieses nicht vor ein bequem und gültig Argument die Leute zur Gleichförmigkeit zu bringen gehalten ward von deme / der weiser war als Salomo / so ist es ja sehr über die Schnur eurer Bescheidenheit und Klugheit gehauen / daß ihr neue Wege erdencken / oder vielmehr alte verworffene Mittel hervor suchen sollet / so ein Ubels Vorhaben werckstellig zu machen.

Uber dieses / ihr werdet ja nicht sagen / daß ihr alles was euch zu wissen gebühret / wisset / oder / daß da nichts mehr sey / das ferner könne offenbahret werden.

Derowegen sehet zu / daß / indem ihr euch so scharff und ernsthafftig bezeiget gegen deme / was euch frembde vorkömt / und euch was Neues zu seyn düncket / ihr nicht etwa Engel verfolget. Dencket ja nicht übel / viel weniger redet übel davon / am allerwenigsten aber handelt ja nicht zuwieder deme / was ihr nicht rechtschaffen verstehet. Ich bin dessen gewiß versichert / daß die / welche ihr mit so grosser ernster Straffe beleget / einer guten Meynung seyn / indeme was sie gläuben / gewißlich ein viel besseres / als ihr dencket / daß sie seyn / oder ihr seyd höchlich zu schelten / wo ihr gutes davon dencket / daß ihr sie gleichwol so straffet / und daß die Ursache ihrer ietzigen Absonderung von euch nicht sey / um gefährliche oder frembde Meinungen

auf

auf zu bringen / sondern ein Leben von mehrer Heiligkeit / Reinigkeit und Selbst-verleugnung als vorhin / zu führen. Sie halten nicht darvor / daß ihr euren eigenen Principiis, so gar gemäß wandelt / und haben Ursache zu gläuben / daß die Krafft der Gottseligkeit unter euch sehr verlohren sey. Und dieweil sie eine Zeit unter einem Verfall und Mattigkeit der Seelen / aus mangel rechter geistlicher Speise gelegen; als haben sie sich nun selbst zu der Himlischen Gabe und Gnade Gottes in ihnen selber (um Göttliches Vergnügen dardurch zu erlangen) gewendet / eben zu der heiligen Salbung / die da mächtig ist / sie alle dinge / die ihnen zu wissen nöhtig seyn / zu lehren / wie der selige Apostel spricht / und empfinden dergestalt viel Freude des heiligen Geistes. Und ich halte gäntzlich davor / sie seyn nun nicht weniger friedfertig / mässig / gerecht und nachbarlich / als vorhin / und zugleich des Wohlstandes Bürgerlicher Gesellschaft beflissen. So bin ich auch gewiß / daß dieses unter uns alhier vielen vornehmen / gelehrten und tapferen Leuten wohl bekant sey.

Ferner lasset euch belieben bey euch selber zu bedencken / daß ihr die alten Verfolgungen der Christen und ersten Reformirer mit euren Verfahrungen rechtfertiget / derer Obersten und Häupter wohl so ein arges von ihnen (den Christen) dachten / als ihr von diesen Männern immermehr dencken möget. Gewißlich / ihr zeiget den Papisten / was sie an euren / in ihren Herrschaften und Gebieten wohnenden Brüdern thun sollen. Was ihr wollet / das euch geschehe / das thut andern. Wolt ihr Freyheit haben / so gebet sie. Ihr wisset / daß GOttes Zeuge in euren Hertzen euch dieses als ein unwandelbar Gesetze vorhalte.

Wenn ihr den Glauben geben köntet / so wäret ihr noch eher zu entschuldigen / wenn ihr solche / die sich widersetzen / straffetet. Dieweil aber das erste unmöglich ist / so ist auch das andere ungereimt. Denn es geschiehet die Leute darumb zu beängstigen / daß sie nicht seyn / was sie nicht seyn können / es sey denn / daß sie zu Heuchlern werden wolten. Das ist die höchste Spitze / darauff eure zwingende Macht gelangen kan / ihr könnet es damit nicht höher bringen. Denn selbige hat doch niemahls eine einige Seele zu GOTT bekehret / oder erhalten: an statt dessen aber thut sie dem Gewissen gewalt an / und bringet einen Menschen dahin / daß er entweder seinen Glauben und Vernunfft verleugne / oder ja ins Verderben gesetzet werde / so er thut / was dem Glauben und der Vernunfft ungemäß ist: Aber / was grössere Ungleichheit kan doch seyn / als da ist zwischen dem Verstande eines Menschen / und zwischen Gefängnissen / Geld-straffen und Landes-verweisungen? Diese unterweisen ja nicht eines Menschen Urtheil und Meinung / lösen nicht auff

zweifelhaftige Sachen / überzeugen nicht den Verstand. Die überredungs-Kraft wird in solchen Barbarischen Händeln nicht gefunden / so wenig als die Christliche Lehre. Ein solch Verfahren verderbet der Menschen Leiber und Vermögen / und macht ihre Seelen doch nicht selig. Wären diese Leute unrecht daran / so stünde ich zu / daß ihr Gottes Waffen gebrauchetet; nemlich / das Schwerdt des Geistes / das erhält die Creatur / und tödtet nur das Böse in ihnen; dieses Verfahren ist angesehen auff einen Hertzens-brand und Verwüstung / davon ich versichert bin / daß es nicht ein Euangelisches Argument sey.

Derowegen bitte und flehe ich euch umb des Herren Jesu Christi willen / der vor seine Religion so gedultig gelitten / und andere Leute ins Leiden ihrer Religion halben zu bringen / so hart verbot; sehet zu / wie ihr die Gewalt über der Menschen Gewissen brauchet.

Lieben Freunde / das Gewissen ist Gottes Thron im Menschen / und die Gewalt über dasselbe ist sein Vorzug. Es ist nicht anders / als sich der Authorität GOttes anmassen / und verwegner weise auf seinen Thron steigen / und Herrschafften darüber setzen. Wäre ihr Leben und Wandel ärgerlich / und dem Nutzen und Besten eurer Statt schädlich / so wäret ihr vor entschuldiget zu halten; aber traun kein barmhertziger und gewissenhafter Mann kan euer strenges Verfahren mit armen so friedfertigen und unärgerlichen Leuten verthädigen. Gamaliel wird im Gerichte auffstehen wider euch / so ihr in diesem Lauffe fortfahret. Helfft doch nicht erfüllen das Register der Verfolger / das bitte ich euch in grosser Liebe; sondern / als Christen Leuten und rechtschaffenen Protestanten gebühret / lasset die Leute verbleiben in ihrer besonderen Meynung in Sachen / welche in die andere Welt gehören / die da nicht ein böses absehen in Sachen dieser Welt haben; aber Laster hat einen übelen Nachklang beydes in dieser und jener Welt. Derowegen straffet ab / was lasterhaft ist / und trachtet nach Warheit und Gerechtigkeit. Brauchet doch nicht eure Bürgerliche Gewalt zu quälen die / welcher einer andern Religion seyn / sondern vielmehr ein gutes Leben wieder zu suchen / das da mitten unter dem grösten Vorwand der Religion jämmerlich verlohren ist. Die Obrigkeit ist ohne zweiffel beides von GOtt geordnet; und auch von Menschen erwehlet / daß sie seyn solle ein Schrecken den Ubelthätern / und nicht denen / die da gutes thun / ob sie gleich anderer Meynung seyn. Ihr datelt an der Römischen Kirche / daß sie ihr selbst die Unfehlbarkeit zuschreibe / da doch euch euer eigenes thun eben derselben oder einer ärgern Vermessenheit schuldig macht. Denn entweder braucht ihr diesen Ernst aus einer unfehlbahren Wissenschafft / oder nicht. Thut ihr es aus unfehlbarer

Wissen-

schafft/ so schreibet ihr euch selber das zu/ was eure Principia keiner Kirche/ wie sie auch sey/ gestehen und zugeben/ welches denn ein Widersprechen ist. Thut ihrs aber nicht aus einer solchen Wissenschaft/ so strafft ihr die Leute darumb/ daß sie sich nicht gleich stellen deme/ was ihr selbst leugnet/ daß es eine Gewißheit in sich habe. Und wie könnet ihr wissen/ ob ihr sie nicht so bald zu deme was falsch/ als zu deme was wahr ist/ treibet und nöthiget? Warlich/ diesem Dilemmati ist nicht leicht zu entfliehen. Wie denn auch dieses unfreundliche beginnen eure Profession besudeln/ eurem Regiment einen übeln Nachklang verursachen/ und auf eure Nachkommen einen Schandfleck bringen wird.

Gedencket/ daß sie so wohl als ihr Menschen/ ja freygebohrne Leute seyn/ und haben gleiches Recht zu den Privilegien der Natur und Policey mit euch selber. Die unterscheidene Meinung ihres Gewissens/ in Sachen die in ein ander Leben gehören/ kan sie keines weges untüchtig dazu machen. Es macht sie keines weges zu Unmenschen/ noch des Bürger-rechts verlustig. Sie haben eben dasselbe Recht zu ihrer Freyheit und eigenthümlichen Vermögen/ als je zuvor/ indem sie durch keine Mißhandlung im geringsten nichts verschertzet sich irgend eine von denen Menschlichen Nutzbarkeiten/ welche die grossen Privilegia der Natur und Schrift ihnen mitgetheilet/ abfällig gemacht. Der grosse Reichtum eurer Nachbarn und Glückseligkeit ihrer Kauffmanschaften beweisen zur genüge/ daß Indulgentz und Policey gar wol bey einander stehen können. Aber/ ihr habt nun die Aufrichtigkeit ihres Verhaltens durch das was ihr allbereit ihnen angethan/ und sie ausgestanden/ erfahren. Lassets gnug seyn an deme/ was allbereit geschehen/ und machet sie nicht zu Opffern vor ihre gewissenhaffte Beständigkeit. Sind sie unrecht daran/ so wissen sie nichts von. Wollet ihr die Leute darumb verfolgen/ daß sie seyn was sie seyn müssen/ wo sie ihnen selbst treu seyn wollen/ das wäre eine grosse gewalt? Erbarmet euch vielmehr über sie/ als daß ihr sie so gewaltsamer weise zwingen wollet. Ich bitte euch/ suchet einen was lindern Weg/ euch selber zu bequämen/ als durch derer Verderb/ die recht ferne seyn/ um euren zu suchen.

Ach/ es wird ein Tag kommen/ daran ein einiges Werck der Barmhertzigkeit in Gewissens-sachen einen bessern Lohn finden wird/ denn aller Ernst und Grausamkeit/dadurch die Menschen ihre meinungen in der Welt fortzupflantzen im brauche haben; und das aus wichtigen Ursachen/ dieweil jenes herfleust vom Heylande/ dieses vom Verterber und Feinde der Menschen.

Zuletzt / Ewre Lindigkeit lasset kund seyn allen Menschen: denn der HErr ist nahe / deßen Lohn mit ihm ist; und er wird vergelten einem jeglichen Menschen / Geschlecht / Stande / Königreich und Keyserthumb / nach der Natur ihrer Wercke / die sie in diesem sterblichen Leibe gethan haben. Vor dessen Richterstuhl euch nicht wird verwiesen werden / daß (aus furcht / ihr möchtet GOTT in sein Ampt greiffen / und unbarmhertzig seyn gegen zarte Gewissen /) ihr vergönt und zugelassen / daß Leute von unterschiedener Meinung geruhiglich unter euch gewohnet. Warlich / ihr könnet in diesem Puncte nicht zu zarte seyn.

Folget nach dem GOTT der Natur und Gnaden / und seyd allen günstig und gnädig. Seine Sonne scheinet allen / sein Regen fället auf alle / Er giebet allen Leben und Wesen; Seine Gnade besuchet alle / und die Zeiten der Unwissenheit übersiehet Er. Und wiewohl ihr unsere (Zeiten) vor solche halten möget / so glaub ich doch / ihr könnet nicht dencken / daß ihr solche übersehet / die ihr so weitleufftige Zeichen eures Mißfallens an Tag gebet. Ach! wie vertragsam und barmhertzig ist Er gegen euch! Solte Er ins Gerichte mit euch gehen / was würde euch wiederfahren? Lasset seine gütigkeit gegen euch so viel bey euch gelten / daß ihr an andern Barmhertzigkeit übet / daß also der grosse GOtt der gantzen Erde / eben der GOtt der Geister alles Fleisches / der nicht ansiehet die Personen der Reichen oder Mächtigen im Gerichte / Euch möge Barmhertzigkeit erzeigen am Tage seines gerechten Gerichtes. Amen.

Euer auffrichtiger Freund in dem allgemeinen Principio der Liebe und Warheit.

Londen / den 3. des 12. Monats / 1674.

William Penn.

Eine

Eine kurtze Außlegung

etlicher Englischen Wörter / so hierinnen vorkommen / und in einigen andern Oertern und Sprachen ungewöhnlich sind.

ACre] Ein Acker / hat 160. perchs oder Ruthen; eine perch hat 16½ foot oder Fuß. Ein Fuß hat 12. Inch oder Zoll. 1. Zoll hat die breite von 3. Gersten Körnern.

Barrel] ist ein Getraid-gemäß / deren 20. machen eine Englische und 21. eine Holländische Last.

Farming] A Farme ist ein Meyerhoff oder Pachtguth / und Farming die Lebens-art darauf / ein wenig besser als Bauren Arbeit.

Soccage] ist aus zweyen die geringste Art einer Lehens-pflicht / sie nennen es Lateinisch: Soccagium, wordurch dem Lehn-Herrn gewisse Haußdienste / vermuhtlichen / sonderlich ehemals / mit dem Pfluge geschehen; denn Soc heisset Frantzösisch (von welchem Lande die meisten Englischen Gesetze herkommen) eine Pflug-Schare / wiewohl es sonsten auch Freyheit und Gerechtigkeit bedeutet / als Bracton will. Die andere Art ist Escuage, Scutagium à Scuto, da der Belehnte oder Vasall seinem Lehnherrn auf seinen eigenen Kosten im Krieg folgen muß. Kommet mit den Ritterpferden in Teuschland überein; beyde gehören unter Chivalrie, servitium militare, welches Littleton Sergeantie nennet / und theilet solches in grand Sergeantie, das ist / Escuage oder Scutagium; und petit Sergeantie, das ist / Soccage oder Soccagium.

Province] Ist ein gewisses Stücke Landes mit seinen eigenen Gerichten und Gerechtigkeiten; bey den Römern war es ein stücke gewonnenen Landes außerhalb Italien.

Seigniory] scheinet hauptsächlich ein Titul dessen zu seyn / der nicht wegen eines Frey-guths mit dessen Gerichten (mannours) ein Herr ist / sondern unmittelbar in seiner eigenen Person / als ein Besitz in capite (a tenure in capite) welches einer von dem König / als von seiner Kron / und nicht wegen einiges Frey-guthes mit Gerichten überkömmet. Wiewohl gemeiniglich der Besitz eines solchen Guths auch diesen Namen giebet.

Free-holders] A Free-hold ist ein Besitz eines Grundes / oder der Dienste / so von diesem Grunde geschehen müssen / welchen ein Free-man, Freymann innen hat und geniesset / bey seiner und seiner Erben / oder zum wenigsten auf seine Lebens-zeit / gegen behörlicher und gewisser Abstattung

der Lehns-schuldigkeit. Jebißweilen wird es Allodium genennet / und dem Feudo, auch manchesmahl dem Bauren wesen entgegen gesetzet.

Country] est tota regio, ist die gantze Landschafft oder Province.

County] oder Shire ist ein abgetheilter gewisser Bezirck in solcher Landschaft / ein Kreiß / Satrapia, oder wie vor alters in Teutschland / da die Graven nur Richter gewesen / eine Gravschaft.

Hundred] Hundredum, Centuria, von wannen Hundredarii, und bestehet aus zehen Tithings, deren iede ist eine Versamlung zehen Männer / welche sich samt ihren angehörigen Hausgenossen in eine Gesellschafft zusammen begeben / und Lateinisch Decennæ heissen / deren vornehmster / oder der das Haupt ist / wird Tithings-man genennet.

Town] Oppidum, Ein ümbmaureter Flecken.

Bourrough] ist eine kleinere Stadt / worinnen Freye Bürger wohnen / und Bürgermeistere haben.

Cities] Urbs seu Civitas, ist eine grössere und Volckreichere Statt / deren Einwohner mehrentheil Citicen heissen / und haben einen Major zum Regenten / der wird in denen rechten grossen Cities, als zu London vornehmlich / und denn auch in York, Lord Major, aber in kleineren / als Guilford, Maister Major genennet.

Enfeoff] Feoffementum, Eine Verehrung oder Schenckung eines Lehns / oder auch einiger Gabe / oder einer Ehre / Schlosses / ꝛc.

Fee-simple] Fee heisset Feodum sonsten Feudum, Ein Lehn / und ist zweyerley / Fee-simple, oder Feudum simplex, welches geschiehet mit diesen Worten: **Vor uns / und unsere Erben in ewigkeit**; Das andere ist

Fee taile] oder Feudum conditionatum, seu talliatum, Ein Lehen auf gewisse masse / und das ist zweyerley: General, ins gemein; und special, absonderlich: Jenes ist / wenn ein stücke Landes einem Mann auf ihn und seine rechtmässige Leibes-Erben verlehnet wird / sie seyn gleich nachmals / als Nachfolgere hierzu / von der ersten oder mehr Frauen. Dieses aber ist / wenn Mann und Frau und deren Kinder ins Lehen gesetzet werden / und solche Frau ohne hinderlassung Kinder verstirbet / und der Mann eine andere heyrathet / und Kinder zielet / solche können dieses Fee-tail durch die vorgangene Belehnung nicht besitzen.

Discent of Lands] Ist der Zufall der Ländereyen und der Besitzung der Güter eines Verstorbenen auf seine Erben / es seyen gleich Lineal, das ist in der ab- oder aufsteigenden Linie / oder Collateral, der Seiten-Linie.

Mannour] Manurium oder Manerium à manendo, weil es bey denen Er-

Erben verbleibet / ist die Wohnung mit der Zubehör eines Lehenherrn / welcher über seine von ihm belehnte Leute zugebieten hat / und dessen Gericht sie aldar unterwürffig sind.

Courts-Barron] Ist das Gerichte / so ein jeder / der ein Mannour hat / über seine ihme undergehörige Leute hält / und halten kan.

View- of Franke-pledge] gehöret auch mit zu einem mannour. View heisset eine **Untersuchung** / und pledge eine **Versicherung** oder **Bürgschaft** / und ist noch heutiges Tages in **Engelland** üblich / daß sie im zutrincken sagen : I will pledge you ; **Ich will euch versichern** ; denn zu der **Dänen** Zeiten / haben solche die Inwonere im trincken ermordet / derohalben sich die andere ohne Sicherheit zu trincken geweigert. Frank-pledge nun war eigentlich / daß ein jeder vom 14. Jahr an (ausser der Kirchen- oder sonst vornehme Bediente / Ritter und deren älteste Söhne) musten unter einer gewissen Versamlung zehen Männer / davon vorgehends in dem Hundred, sich begeben und geschworne seyn / um auf begebenden Fall vor den König oder anderen durch Bürgen antworten zu können / oder seynd ins Gefängnüß geworffen worden. Wenn nun einer etwas begangen / so wurde alsbald nachgefraget / unter was vor einer pledge er war / und denn musten sie ihn entweder innerhalb 31. Tagen stellen / oder wegen seines Verbrechens erstattung thun / dieses wurde Frank-pledge genennet / und dessen Bezirck Decenna, denn es bestunde meistens aus 10. Haushaltungen. Wiewohl heut zu Tage Frank-pledge nicht weiter gehet / als wenn einer verklaget wird / und einiger weise verdächtig ist / er so denn de non offendendo, oder sonsten / Bürgen stellen muß.

Felonie] Felonia, sonsten Fallonia, ist ein Verbrechen / so der kleineren Art der Verrätherey (denn in **Engelland** ist great and petie treason) am nechsten beykommet / und wird mehrentheils mit dem Tod bestraft / als morden / stehlen / Feuer einlegen / &c.

E N D E.

c
D681
P412n